

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 05. Januar 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2006) und **Antwort**

Schulen ohne Zugang zum Intranet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die öffentlichen Schulen nicht an das Intranet angeschlossen sind? Wenn ja, warum nicht?

Zu 1.: Ja. Nach Auskunft des ITDZ betragen die Kosten für einen gesicherten Intranet-Zugang in der kostengünstigsten Variante pro Schule monatlich 247 €. Dabei handelt es sich um eine Berlin IP-VPN mit ADSL Anschlussart. Bezogen auf 12 Monate und rd. 850 Schulen ergeben sich jährliche Kosten von 2.519.400 €, die derzeit nicht zu finanzieren sind.

2. Wie verträgt sich nach Auffassung des Senats der mangelnde Intranetzugang mit § 7 des Berliner Schulgesetzes zur schulischen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung?

Zu 2.: Für die Wahrnehmung von Eigenverantwortung durch die Schulen ist eine verlässliche Informationsversorgung notwendig. Aus diesem Grund und wegen der hohen Kosten des ITDZ für einen gesicherten Intranet-Zugang hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport eine Web-Plattform für Insider (www.bjsinfo.verwalt-berlin.de) eingerichtet, die über das Internet erreichbar ist. Über diesen Weg werden die Schulen mit Informationen versorgt.

Seit dem Jahr 2000 stellt die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Projektes T@School allen deutschen, also auch allen Berliner Schulen, einen ADSL-Anschluss („TDSL“) kostenlos als Zugang zum Internet zur Verfügung. An Standorten, an denen dies technisch nicht möglich ist, erhalten die Schulen einen kostenlosen ISDN-Anschluss.

3. Wie ist sichergestellt, dass die Schulen jederzeit an Daten aus den Senatsverwaltungen oder aus den Bezirken gelangen, die nur über das Intranet abgelegt sind, aber für

die schulische Verwaltung im Sinne der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung unerlässlich sind?

Zu 3.: Die unter 2. beschriebene Lösung findet derzeit nur für Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Anwendung. Wegen der unter 1. beschriebenen Kosten ist der Zugang auf das Intranet im Moment nicht möglich.

4. Hält der Senat es für zeitgemäß, dass viele Informationen noch per Fax an die Schulen gelangen?

Zu 4.: Der Fax-Dienst ist ein Kommunikationsdienst, der in einzelnen Fällen auch weiterhin für die schnelle Übermittlung von Informationen geeignet ist.

Um eine medienbruchfreie Informationsversorgung zu gewährleisten, wird bei der Kommunikation zwischen Ministerium und Schulen aber verstärkt der Dienst eMail und der unter 2. beschriebene Web-Dienst genutzt.

5. Für wen wird der schulische Teil der umfangreichen Intranetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport erstellt, wenn die Schulen dazu keinen Zugang haben?

Zu 5.: Die Schulen haben, wie unter 2. beschrieben, einen Zugang zum Insider-Informationsserver von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.

6. Sind im Rahmen des e-Education Masterplans Berlin Komponenten geplant, welche die Schulen über das Intranet abrufen sollen?

Zu 6.: Es sind im Rahmen des eEducation Berlin Masterplans keine Komponenten geplant, die die Schulen über das Intranet abrufen sollen.

7. Ist der flächendeckende Zugang der öffentlichen Schulen zum Intranet geplant und wann wird das soweit sein?

Zu 7.: Es wird geprüft, ob die neuen, vom ITDZ angebotenen Dienste, die eine sichere Verbindung zwischen Internet und Berliner Landesnetz bieten, geeignet sind, den Schulen einen Zugang zum gesamten Berliner Intranet zu ermöglichen. Dies wird insbesondere unter wirtschaftlichen Aspekten zu betrachten sein, zumal der überwiegende Teil der relevanten Informationen über die unter 2. beschriebene Plattform ausgetauscht werden kann.

Berlin, den 30. Januar 2006

Klaus Böger
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2006)